

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2020**

Ausgabe - Nr. **47**

Ausgabetag **09.10.2020**

des Kreises Warendorf
der Stadt Ahlen
der Abwasserbetrieb TEO AöR
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH &
Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
STADT AHLEN			
232	05.10.20	a) Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 127 „Sondergebiet Klinik und Jugendhilfeeinrichtung Hof Menke“	828 – 830
233	05.10.20	b) Satzungsbeschluss zur Gestaltungssatzung für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 127 „Sondergebiet Klinik und Jugendhilfeeinrichtung Hof Menke“	831 – 833
234	05.10.20	c) 15. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Klinik und Jugendhilfeeinrichtung Hof Menke“	834 – 836
KREIS WARENDORF			
235	29.09.20	a) Bekanntmachung der Gesamtabschlüsse 2017 und 2018 für den Kreis Warendorf	837 – 843
236	05.10.20	d) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	844

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99
eMail: amtsblatt@kreis-warendorf.de
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel wöchentlich.
Bei Bedarf auch zusätzlich

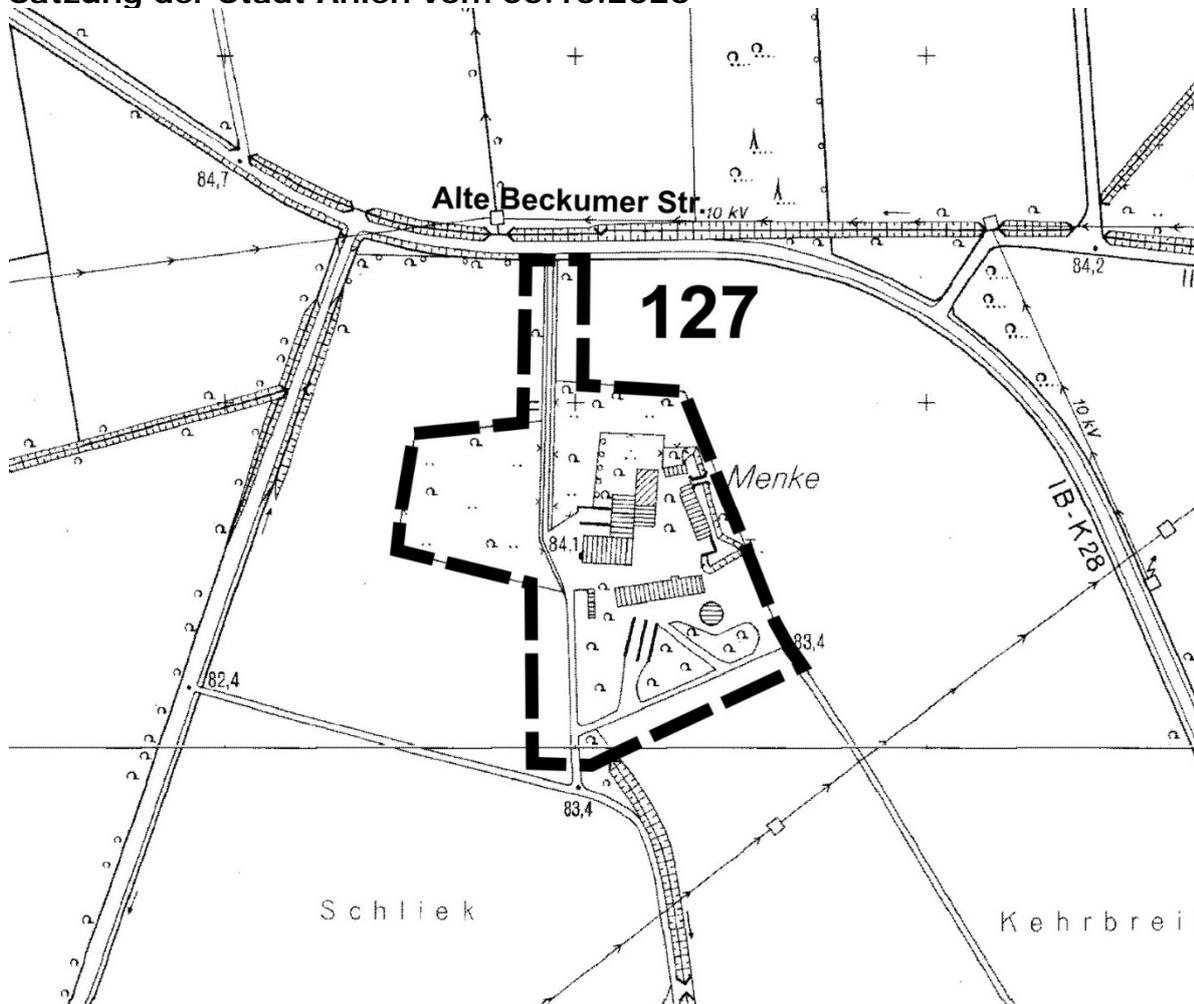
Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von 48,- € abgeschlossen werden. Bestellungen sind an das Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite www.kreis-warendorf.de unter der Rubrik „Amtsblatt“ abgerufen werden.

Bekanntmachung der Stadt Ahlen

**Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 127
„Sondergebiet Klinik und Jugendhilfeeinrichtung Hof Menke“**

Satzung der Stadt Ahlen vom 05.10.2020



1. Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Ahlen hat in seiner Sitzung am 18.06.2020 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 127 „Sondergebiet Klinik und Jugendhilfeeinrichtung Hof Menke“ gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) sowie der §§ 7 (1) und 41 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NRW 1994, S.666/SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung als Satzung beschlossen.

2. Geltungsbereich

Der ca. 3,4 ha große Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst die Hofstelle Alte Beckumer Straße 88 einschließlich der beidseitig mit Bäumen bestandenen Hofzufahrt, die westlich der Hofstelle befindliche Obstwiese sowie ergänzende Freiflächen südlich der Gebäude in einer Tiefe von ca. 25 m ab der südlichen Gehölzgrenze. Der Geltungsbereich umfasst dabei in der Gemarkung Ahlen, Flur 314, die Flurstücke 5 tlw., 7 tlw., 8 sowie 43 tlw. und wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: Durch die südliche Begrenzung der Alte Beckumer Straße (Kreisstraße) auf einer Länge von ca. 24 m zwischen der westlichen Begrenzung der Hofzufahrt und der westlichen Begrenzung des Flurstücks 7 (verrohrtes Gewässer Nr. 10g).

- Im Osten: Durch die westliche Grenze des Flurstücks 7 (verrohrtes Gewässer Nr. 10g) in südlicher Richtung auf einer Länge von ca. 67 m, dann in östlicher Richtung auf einer Länge von 68 m entlang der bestehenden Grenze zwischen der Wiese der Hofstelle und der angrenzenden Ackerfläche, von dort in einem Winkel von 123° über eine Länge von 154 m Richtung Südosten und über weitere 25 m leicht abknickend in südöstlicher Richtung entlang der bestehenden Ackerfläche.
- Im Süden: Von dort in einem Winkel von 82° in südwestlicher Richtung abknickend und parallel zu den bestehenden Gehölzstrukturen südlich der Hofstelle bis zum nächstgelegenen Grenzstein des Flurstücks 6 (offenes Gewässer Nr. 10g), Flur 314, Gemarkung Ahlen, anschließend leicht abknickend die Grenze Richtung Westen über eine Länge von 50 m fortführend.
- Im Westen: Die Grenze über eine Länge von 105 m Richtung Norden bis zur in der Örtlichkeit vorhandenen Obstwiese führend, anschließend in westlicher Richtung entlang der südlichen Begrenzung der Obstwiese, dann in nördlicher Richtung entlang der westlichen Begrenzung der Obstwiese und in östlicher Richtung entlang der nördlichen Begrenzung der Obstwiese bis zur Baumreihe westlich der Hofzufahrt. Abschließend in nördlicher Richtung entlang der Baumreihe bis zur Alte Beckumer Straße zum Ausgangspunkt.

3. Hinweise

3.1 Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach §§ 39 bis 42 BauGB für durch den vorgenannten Bebauungsplan eintretende Vermögensnachteile sowie für das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

3.2 Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Bürgermeister der Stadt Ahlen, Fachbereich 6, Stadtentwicklung und Bauen, schriftlich unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

3.3 Gemäß § 7 Abs. 6 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit geltenden Fassung:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Ahlen, Fachbereich 6, Stadtentwicklung und Bauen, vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 127 „Sondergebiet Klinik und Jugendhilfeeinrichtung Hof Menke“, die Hinweise gem. §§ 44 und 214, 215 BauGB sowie der Hinweis gem. GO NW werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gem. § 10 (3) BauGB liegen der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 127 „Sondergebiet Klinik und Jugendhilfeeinrichtung Hof Menke“ mit Begründung und die zusammenfassende Erklärung ab sofort bei der Stadtverwaltung, Fachbereich 6, Stadtentwicklung und Bauen, Südstraße 41, 59227 Ahlen während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 127 „Sondergebiet Klinik und Jugendhilfeeinrichtung Hof Menke“ in Kraft.

59227 Ahlen, den 05.10.2020

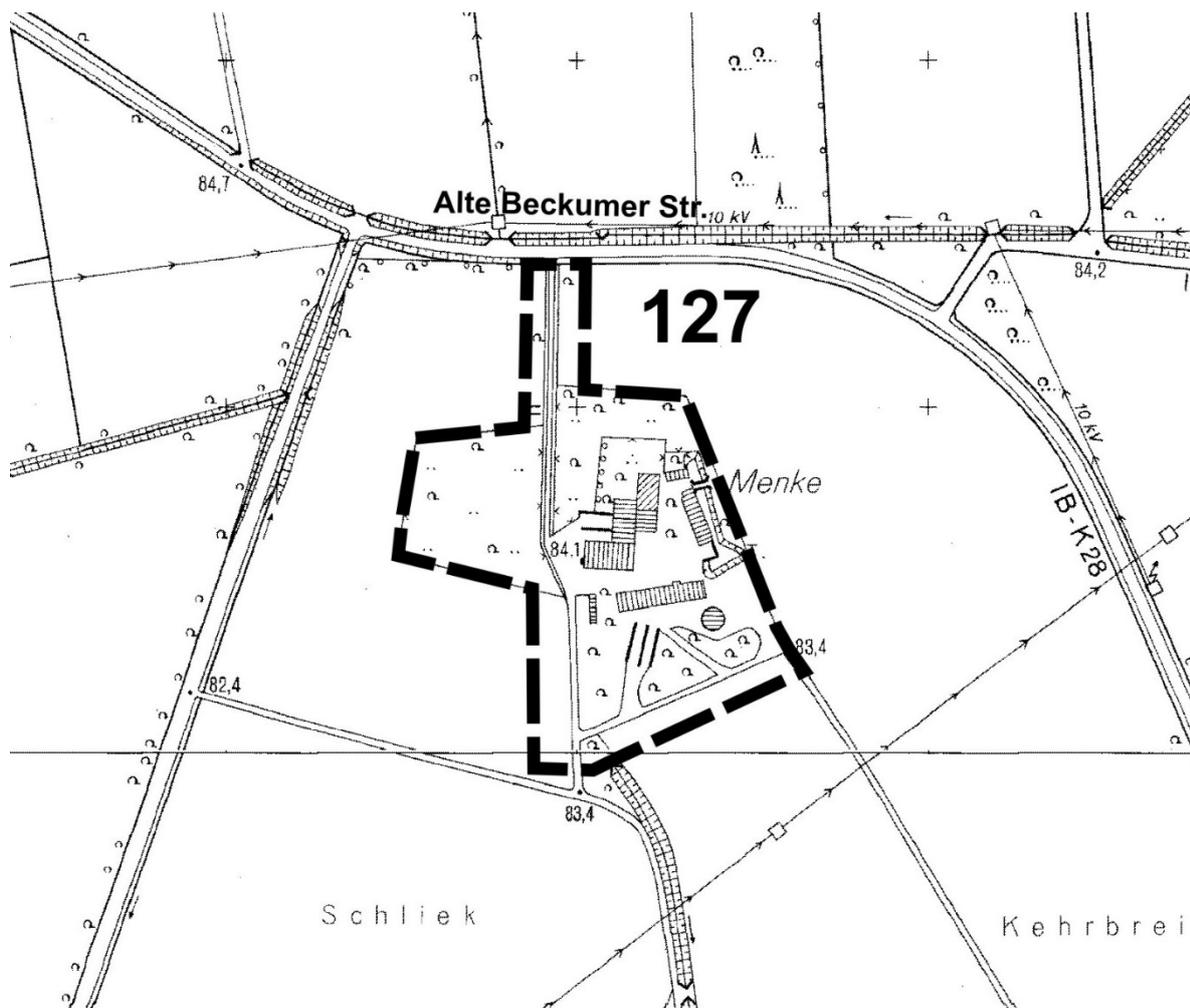
Der Bürgermeister

gez.
Dr. Alexander Berger

Bekanntmachung der Stadt Ahlen

Satzungsbeschluss zur Gestaltungssatzung für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 127 „Sondergebiet Klinik und Jugendhilfeeinrichtung Hof Menke“

Satzung der Stadt Ahlen vom 05.10.2020



Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Ahlen hat in seiner Sitzung am 18.06.2020 gem. § 89 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2018 (GV NRW S. 421) und der §§ 7 (1) und 41 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NRW 1994, S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit gültigen Fassung, folgende Gestaltungssatzung einschließlich der Begründung vom Februar 2020 für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 127 „Sondergebiet Klinik und Jugendhilfeeinrichtung“ beschlossen:

GESTALTUNGSSATZUNG

für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 127 "Sondergebiet Klinik und Jugendhilfeeinrichtung Hof Menke"

Rechtsgrundlagen:

§§ 7 (1) und 41 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit gültigen Fassung.

§ 89 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2018 (GV NRW S. 421).

I. ERKLÄRUNG DER PLANZEICHEN

SD Satteldach

FD Flachdach

KWD Krüppelwalmdach

< 29°- 49° Zulässige Dachneigung

SD* Satteldach

14°/ 40° Ostseite 14°

Westseite 40°

II. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

DACHFORMEN / DACHEINDECKUNG / DACHNEIGUNGEN

Ausschließlich die dem jeweiligen Baufeld zugeordnete Dachform und Dachneigung ist zulässig.

Die geneigten Dächer sind mit naturroten Hohlfalzziegeln einzudecken. Darüber hinaus sind energieerzeugende Anlagen (z. B. Photovoltaikanlagen), sofern sie aus denkmalrechtlicher Sicht genehmigungsfähig sind, zulässig.

AUSSENWANDFLÄCHEN

Die nachfolgenden Festsetzungen zu den Außenwandflächen betreffen nicht die unter Denkmalschutz stehenden Gebäude.

Die Außenwandflächen sind als rotes oder rotbraunes Verblendmauerwerk (unglasiert), als naturbelassene Holzverblendung (Eiche) bzw. als vorgehängte Fassadenplatten im Holzdekor (Eiche), als vorgehängte Fassade mit weißem Alublech oder als weißer Putz auszuführen.

Die Außenflächen der Dachgauben sind mit weißem Putz, mit weißem Alublech, mit Kupfer oder mit vorgewittertem Zinkblech zu verkleiden.

III. GELTUNGSBEREICH

Der ca. 3,4 ha große Geltungsbereich der Gestaltungssatzung ist identisch mit dem Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 127 und umfasst dabei in der Gemarkung Ahlen, Flur 314 die Flurstücke 5 tlw., 7 tlw., 8 sowie 43 tlw.

Der sachliche Geltungsbereich umfasst die Vorschriften der Gestaltungssatzung gem. § 89 BauO NRW, die als zeichnerische und textliche Vorschriften im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 127 "Sondergebiet Klinik und Jugendhilfeeinrichtung Hof Menke" eingetragen sind.

IV. INKRAFTTRETEN

Diese Gestaltungssatzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis gemäß § 7 GO NW:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der GO NW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat die Ratsbeschlüsse vorher beanstandet,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Ahlen, Fachbereich 6, Stadtentwicklung und Bauen, vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung

Die Gestaltungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 127 „Sondergebiet Klinik und Jugendhilfeeinrichtung“ und der Hinweis gemäß GO NW werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Gestaltungssatzung liegt ab sofort bei der Stadtverwaltung, Fachbereich 6, Stadtentwicklung und Bauen, Südstraße 41, 59227 Ahlen während der Dienststunden zur Einsichtnahme bereit. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Gestaltungssatzung für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 127 tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

59227 Ahlen, 05.10.2020

Der Bürgermeister

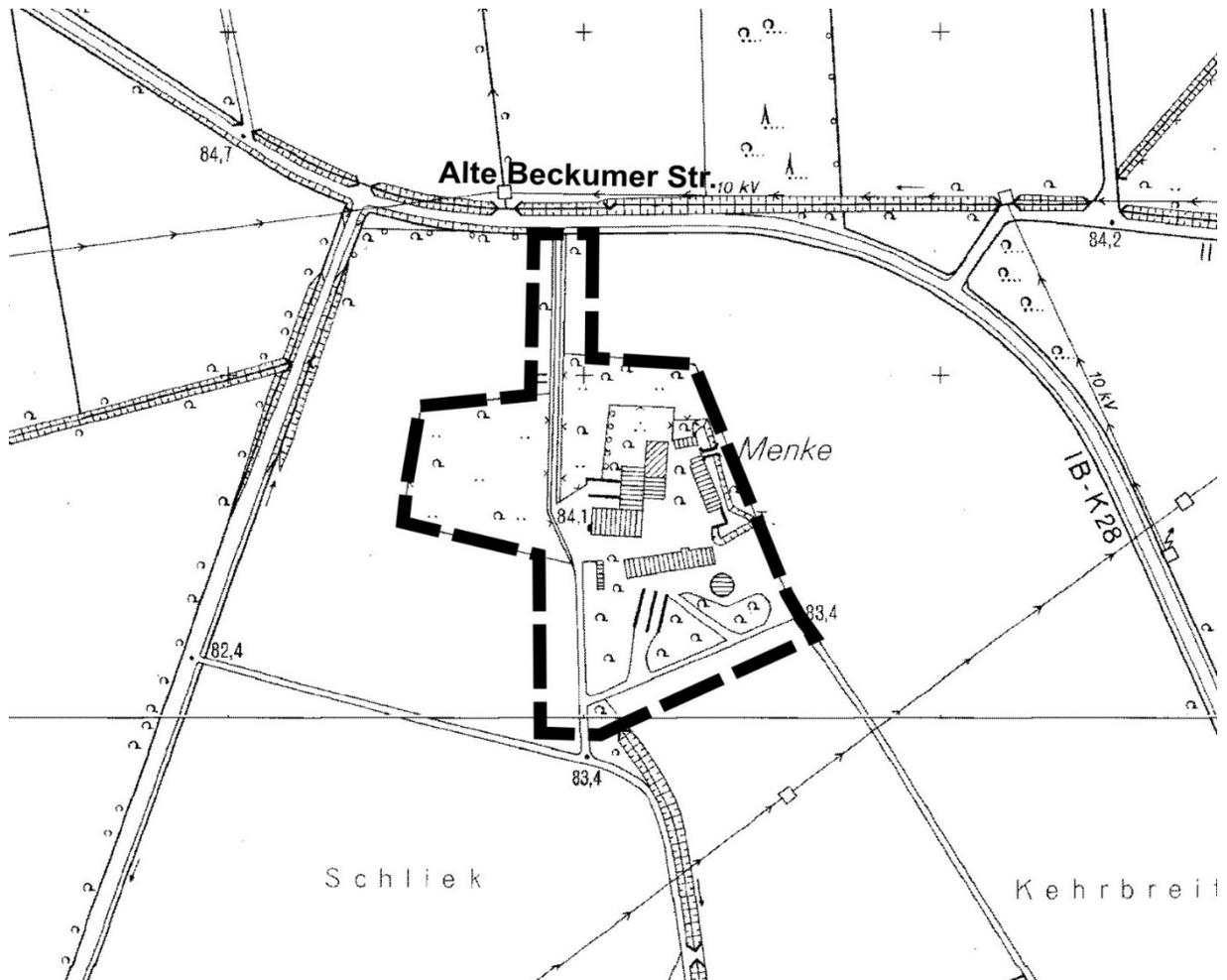
gez.

Dr. Alexander Berger

Bekanntmachung der Stadt Ahlen

15. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Klinik und Jugendhilfeeinrichtung Hof Menke“

- Feststellungsbeschluss
- Genehmigung



Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Ahlen hat in seiner Sitzung am 18.06.2020 die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Klinik und Jugendhilfeeinrichtung Hof Menke“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung sowie der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NRW 1994, S. 666 / SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beschlossen.

Geltungsbereich

Der ca. 3,4 ha große Geltungsbereich der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die Hofstelle Alte Beckumer Straße 88 einschließlich der beidseitig mit Bäumen bestandenen Hofzufahrt, die westlich der Hofstelle befindliche Obstwiese sowie ergänzende Freiflächen südlich der Gebäude in einer Tiefe von ca. 25 m ab der südlichen Gehölzgrenze. Der Geltungsbereich umfasst dabei in der Gemarkung Ahlen, Flur 314, die Flurstücke 5 tlw., 7 tlw., 8 sowie 43 tlw. und wird wie folgt umgrenzt:

- Im Norden: Durch die südliche Begrenzung der Alte Beckumer Straße (Kreisstraße) auf einer Länge von ca. 24 m zwischen der westlichen Begrenzung der Hofzufahrt und der westlichen Begrenzung des Flurstücks 7 (verrohrtes Gewässer Nr. 10g).
- Im Osten: Durch die westliche Grenze des Flurstücks 7 (verrohrtes Gewässer Nr. 10g) in südlicher Richtung auf einer Länge von ca. 67 m, dann in östlicher Richtung auf einer Länge von 68 m entlang der bestehenden Grenze zwischen der Wiese der Hofstelle und der angrenzenden Ackerfläche, von dort in einem Winkel von 123° über eine Länge von 154 m Richtung Südosten und über weitere 25 m leicht abknickend in südöstlicher Richtung entlang der bestehenden Ackerfläche.
- Im Süden: Von dort in einem Winkel von 82° in südwestlicher Richtung abknickend und parallel zu den bestehenden Gehölzstrukturen südlich der Hofstelle bis zum nächstgelegenen Grenzstein des Flurstücks 6 (offenes Gewässer Nr. 10g), Flur 314, Gemarkung Ahlen, anschließend leicht abknickend die Grenze Richtung Westen über eine Länge von 50 m fortführend.
- Im Westen: Die Grenze über eine Länge von 105 m Richtung Norden bis zur in der Örtlichkeit vorhandenen Obstwiese führend, anschließend in westlicher Richtung entlang der südlichen Begrenzung der Obstwiese, dann in nördlicher Richtung entlang der westlichen Begrenzung der Obstwiese und in östlicher Richtung entlang der nördlichen Begrenzung der Obstwiese bis zur Baumreihe westlich der Hofzufahrt. Abschließend in nördlicher Richtung entlang der Baumreihe bis zur Alte Beckumer Straße zum Ausgangspunkt.

Hinweise gemäß §§ 214 und 215 BauGB

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Bürgermeister der Stadt Ahlen, Fachbereich 6, Stadtentwicklung und Bauen, schriftlich unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Hinweis gemäß GO NRW

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit geltenden Fassung:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Ahlen vorher gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung

Die von der Bezirksregierung Münster am 09.09.2020 gemäß § 6 BauGB genehmigte 15. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Klinik und Jugendhilfeeinrichtung Hof Menke“ (AZ.: 35.02.01.800-001/2020.0001), die Hinweise gemäß §§ 214 und 215 BauGB sowie der Hinweis gemäß GO NW werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung sowie zusammenfassender Erklärung liegt ab sofort bei der Stadtverwaltung, Fachbereich 6, Stadtentwicklung und Bauen, Südstraße 41, 59227 Ahlen während der Dienststunden zur Einsichtnahme bereit. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Klinik und Jugendhilfeeinrichtung Hof Menke“ wirksam.

59227 Ahlen, den 05.10.2020

Der Bürgermeister

gez.

Dr. Alexander Berger

Bekanntmachung
der Gesamtabstchlüsse 2017 und 2018
für den Kreis Warendorf

**gem. § 116 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 96 Abs. 2 GO NRW i.V.m. § 53 Abs. 1
KrO NRW**

Der Kreistag des Kreises Warendorf hat in seiner Sitzung am 19. Juni 2020 den Gesamtabschluss des Kreises für das Haushaltsjahr 2018 bestätigt, dem Landrat für den Gesamtabschluss 2018 Entlastung erteilt und über die Verwendung der Gesamtbilanzgewinne 2017 und 2018 beschlossen.

Der Kreistag fasste folgende Beschlüsse:

"Der Gesamtabschluss 2018 des Kreises Warendorf wird mit einer Gesamtbilanzsumme von 370.232.798,50 € bestätigt."

„Dem Landrat wird für den Gesamtabschluss 2018 Entlastung erteilt.“

„Der Gesamtbilanzgewinn 2017 in Höhe von 5.489.381,00 € wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.“

„Der Gesamtbilanzgewinn 2018 in Höhe von 9.935.589,93 € wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.“

Die Gesamtabstchlüsse (Gesamtergebnis- und Kapitalflussrechnungen) und die Gesamtbilanzen zum 31.12.2017 und 31.12.2018 sind Bestandteile dieser Bekanntmachung.

Die Gesamtabstchlüsse 2017 und 2018 werden ein Jahr beim Kreis Warendorf, -Kämmerei- Kreishaus, Waldenburger Str. 2, Raum C 1.82 während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten (montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16:00 Uhr u. freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr).

Warendorf, den 29.09.2020

gez.

Dr. Olaf Gericke
Landrat

**Gesamtbilanz
Kreis Warendorf
zum 31. Dezember 2017**

AKTIVA

PASSIVA

	Haushaltsjahr	Vorjahr
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.138.271,88	939.665,66
II. Sachanlagen		
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.1 Grünflächen	408.416,25	408.416,25
1.2 Ackerland	897.897,20	897.897,20
1.3 Wald, Forst	165.442,00	165.442,00
1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	163.048,00	163.048,00
	<u>1.634.803,45</u>	<u>1.634.803,45</u>
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
2.1. Schulen	49.962.037,00	51.438.753,00
2.2 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	33.167.474,42	34.151.930,24
	<u>83.129.511,42</u>	<u>85.590.683,24</u>
3. Infrastrukturvermögen		
3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	14.727.768,88	14.322.924,43
3.2. Brücken und Tunnel	7.603.784,00	7.843.262,00
3.3. Entwässerungs-/Abwasserbeseitigungsanlagen	1.579.068,57	490.875,70
3.4. Straßen, Wegen, Plätzen, Verkehrsmittelanlagen	71.262.229,72	71.165.028,18
3.5. Abfallbeseitigungsanlagen	14.462.419,34	12.924.288,77
3.6. Stromversorgungsanlagen	61.879,26	65.667,79
	<u>109.697.149,77</u>	<u>106.812.046,87</u>
4. Bauten auf fremden Grund und Boden	5.891.448,10	3.986.738,51
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.972.894,54	2.673.474,43
6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	10.822.900,82	8.508.929,74
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.659.686,01	8.835.677,63
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.650.116,39	7.182.724,21
	<u>224.458.510,50</u>	<u>225.225.078,08</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	8.303.499,00	7.093.499,00
2. Anteile an assoziierten Unternehmen	247.924,50	213.882,58
3. Beteiligungen	3.628.739,34	3.665.388,34
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	34.172.935,37	31.272.895,73
5. Ausleihungen	2.230.352,39	2.417.859,11
	<u>48.583.450,60</u>	<u>44.663.524,76</u>
	274.180.232,98	270.828.268,50
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	868.592,06	864.903,14
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen	22.317.965,00	21.446.063,47
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.112.734,22	1.696.345,62
	<u>23.430.699,22</u>	<u>23.142.409,09</u>
III. Liquide Mittel	29.577.670,30	29.488.270,91
	<u>53.876.961,58</u>	<u>53.495.583,14</u>
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	26.901.072,76	18.881.268,48
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	3.587.123,64
	<u>354.958.267,32</u>	<u>346.792.243,76</u>

A. Eigenkapital

	Haushaltsjahr	Vorjahr
	€	€
I. Allgemeine Rücklage	0,00	0,00
II. Ausgleichsrücklage	2.000.000,00	560.000,00
III. Ergebnisvorräte verselbstständigter Aufgabenbereiche	2.127.144,20	2.224.225,30
IV. Gesamtbilanzgewinn/-verlust	5.489.381,00	7.565.932,88
V. Nicht durch Rücklagen gedeckter Fehlbetrag	-8.416.095,43	-13.937.281,82
VI. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	3.587.123,64
VII. Sonderrücklage	200.000,00	200.000,00
VIII. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	-1.698.996,45	-1.968.543,07
	<u>-298.566,68</u>	<u>-1.768.543,07</u>

B. Sonderposten

1. Sonderposten für Zuwendungen	102.942.992,21	101.238.648,83
2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	362.056,96
	<u>102.942.992,21</u>	<u>101.600.705,79</u>

C. Rückstellungen

I. Pensionsrückstellungen	122.430.716,00	116.942.425,00
II. Rückstellungen für Deponien und Altlasten	60.338.128,00	60.165.094,00
III. Instandhaltungsrückstellungen	902.574,12	702.124,89
IV. Steuerrückstellungen	82.270,22	107.168,14
V. Sonstige Rückstellungen	19.472.913,36	16.965.396,23
	<u>203.226.601,70</u>	<u>194.882.208,26</u>

D. Verbindlichkeiten

I. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	26.239.935,46	29.698.114,87
II. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,82	276,79
III. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.387.127,76	3.599.700,00
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	4.334.415,02	4.646.921,92
V. Erhaltene Anzahlungen	5.108.464,29	5.921.619,99
	<u>40.069.943,35</u>	<u>43.866.633,57</u>

E. Passive Rechnungsabgrenzung

9.017.296,74 **8.211.239,21**

354.958.267,32 **346.792.243,76**

Kreis Warendorf**Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

	Ergebnis des Haushaltsjahres	Gesamtergebnisrechnung des Vorjahres
	€	€
1. Steuern und ähnliche Abgaben	4.237.792,01	3.825.104,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	250.504.175,01	237.059.041,33
3. Sonstige Transfererträge	5.371.257,17	4.808.593,75
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.542.842,47	21.164.891,69
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	33.684.952,11	33.371.285,43
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	120.099.632,82	106.825.489,98
7. Sonstige ordentliche Erträge	16.356.874,03	17.319.985,93
8. Aktivierte Eigenleistungen	199.643,53	73.923,97
9. Bestandsveränderungen	35.902,50	- 55.984,39
10. Ordentliche Gesamterträge	453.033.071,65	424.392.331,69
11. Personalaufwendungen	71.797.897,66	61.919.153,90
12. Versorgungsaufwendungen	5.898.680,79	5.591.972,15
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38.292.429,09	37.069.242,29
14. Bilanzielle Abschreibungen	13.736.011,66	13.173.569,55
15. Transferaufwendungen	303.710.300,70	277.205.675,41
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.276.505,42	20.034.761,80
17. Ordentliche Gesamtaufwendungen	447.711.825,32	414.994.375,10
18. ordentliches Gesamtergebnis	5.321.246,33	9.397.956,59
19. Finanzerträge	1.900.291,97	1.926.713,53
20. Finanzaufwendungen	1.015.056,68	1.110.086,18
21. Gesamtfinanzergebnis	885.235,29	816.627,35
22. Gesamtjahresergebnis	6.206.481,62	10.214.583,94
23. Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	847.139,59	515.633,76
24. Entnahme aus Gewinnrücklagen	- 130.038,97	- 109.726,26
25. Einstellung in die Allgemeine Rücklage	0,00	2.242.743,56
26. Gesamtbilanzgewinn/-verlust	5.489.381,00	7.565.932,88
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage		
27. Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	44.157,50	38.459,00
28. Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	564,40	1,00
29. Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	39.256,27	81.369,79
30. Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	7.202.470,39
31. Verrechnungssaldo	5.465,63	- 7.245.380,18

Kapitalflussrechnung 2017 nach DRS 2 (Mindestgliederung)

	Ergebnis Geschäftsjahr €	Ergebnis Vorjahr €
1. Gesamtjahresergebnis	6.206.481,62	10.214.583,94
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	13.736.011,66	13.173.581,55
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	8.344.393,44	11.175.305,97
4. +/- Auflösung von Sonderposten und sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	-5.805.944,87	-15.317.469,76
5. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-28.508,00	-61.765,79
6. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-8.311.783,33	- 3.314.887,30
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	467.822,69	- 1.677.194,53
8. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	14.608.473,21	14.192.154,08
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	290.551,36	610.002,44
10. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-12.902.088,56	-11.896.685,83
11. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	2,00	5.688,00
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-528.007,00	-321.175,97
13. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	737.442,06	1.522.930,63
14. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-4.713.604,04	-1.176.095,45
15. + Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	6.373.585,74	2.438.897,37
16. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-10.742.118,44	-8.816.438,81
17. - Auszahlungen an Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	-318.500,00	-490.000,00
18. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)krediten	735.000,00	35.375.988,93
19. - Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-4.193.455,38	-37.938.054,80
20. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-3.776.955,38	-3.052.065,87
21. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	89.399,39	2.323.649,40
22. +/- Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	29.488.270,91	27.164.621,51
23. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	29.577.670,30	29.488.270,91

**Gesamtbilanz
Kreis Warendorf
zum 31. Dezember 2018**

AKTIVA

PASSIVA

	Haushaltsjahr	Vorjahr
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.281.061,25	1.138.271,88
II. Sachanlagen		
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.1 Grünflächen	408.416,25	408.416,25
1.2 Ackerland	897.897,20	897.897,20
1.3 Wald, Forst	165.442,00	165.442,00
1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	163.048,00	163.048,00
	<u>1.634.803,45</u>	<u>1.634.803,45</u>
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
2.1. Schulen	48.496.710,00	49.962.037,00
2.2 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	32.292.927,55	33.167.474,42
	<u>80.789.637,55</u>	<u>83.129.511,42</u>
3. Infrastrukturvermögen		
3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	14.748.946,99	14.727.768,88
3.2. Brücken und Tunnel	6.978.250,00	7.603.784,00
3.3. Entwässerungs-/Abwasserbeseitigungsanlagen	1.166.836,98	1.579.068,57
3.4. Straßen, Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanlagen	70.425.102,88	71.262.229,72
3.5. Abfallbeseitigungsanlagen	13.105.361,04	14.462.419,34
3.6. Stromversorgungsanlagen	58.090,73	61.879,26
	<u>106.482.588,62</u>	<u>109.697.149,77</u>
4. Bauten auf fremden Grund und Boden	5.827.813,23	5.891.448,10
5. Kunstgegenstände, Kulterdenkmäler	2.527.707,02	2.972.894,54
6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	10.560.051,28	10.822.900,82
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.048.597,30	7.659.686,01
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.319.313,95	2.650.116,39
	<u>222.190.512,40</u>	<u>224.458.510,50</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	8.303.499,00	8.303.499,00
2. Anteile an assoziierten Unternehmen	809.187,08	247.924,50
3. Beteiligungen	3.586.145,00	3.628.739,34
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	35.673.805,48	34.172.935,37
5. Ausleihungen	2.162.565,87	2.230.352,39
	<u>50.535.202,43</u>	<u>48.583.450,60</u>
	274.006.776,08	274.180.232,98
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	884.148,85	868.592,06
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen	21.899.674,77	22.317.965,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.402.945,73	1.112.734,22
	<u>23.302.620,50</u>	<u>23.430.699,22</u>
III. Liquide Mittel	43.345.006,98	29.577.670,30
	<u>67.531.776,33</u>	<u>53.876.961,58</u>
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	28.694.246,09	26.901.072,76
	<u>370.232.798,50</u>	<u>354.958.267,32</u>

A. Eigenkapital

	Haushaltsjahr	Vorjahr
	€	€
I. Allgemeine Rücklage	0,00	0,00
II. Ausgleichsrücklage	4.252.422,10	2.000.000,00
III. Ergebnisvorräte verselbstständigter Aufgabenbereiche	2.167.772,83	2.127.144,20
IV. Gesamtbilanzgewinn/-verlust	9.935.589,93	5.489.381,00
V. Nicht durch Rücklagen gedeckter Fehlbetrag	-5.050.054,74	-8.416.095,43
VI. Sonderrücklage	200.000,00	200.000,00
VII. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	-1.419.355,13	-1.698.996,45
	<u>10.086.374,99</u>	<u>-298.566,68</u>

B. Sonderposten

1. Sonderposten für Zuwendungen	100.146.370,92	102.942.992,21
---------------------------------	-----------------------	-----------------------

C. Rückstellungen

I. Pensionsrückstellungen	130.782.231,00	122.430.716,00
II. Rückstellungen für Deponien und Altlasten	59.543.569,00	60.338.128,00
III. Instandhaltungsrückstellungen	627.091,43	902.574,12
IV. Steuerrückstellungen	91.586,53	82.270,22
V. Sonstige Rückstellungen	20.039.854,10	19.472.913,36
	<u>211.084.332,06</u>	<u>203.226.601,70</u>

D. Verbindlichkeiten

I. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	23.950.763,88	26.239.935,46
II. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,78	0,82
III. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.437.905,38	4.387.127,76
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	4.778.455,31	4.334.415,02
V. Erhaltene Anzahlungen	6.952.202,45	5.108.464,29
	<u>40.119.327,80</u>	<u>40.069.943,35</u>

E. Passive Rechnungsabgrenzung

	8.796.392,73	9.017.296,74
--	---------------------	---------------------

370.232.798,50 **354.958.267,32**

Kreis Warendorf**Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018**

	Ergebnis des Haushaltsjahres	Gesamtergebnisrechnung des Vorjahres
	€	€
1. Steuern und ähnliche Abgaben	4.541.668,54	4.237.792,01
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	249.097.865,55	250.504.175,01
3. Sonstige Transfererträge	6.086.102,13	5.371.257,17
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.066.608,90	22.542.842,47
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	34.806.612,79	33.684.952,11
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	126.551.522,05	120.099.632,82
7. Sonstige ordentliche Erträge	16.454.937,73	16.356.874,03
8. Aktivierte Eigenleistungen	93.134,12	199.643,53
9. Bestandsveränderungen	15.315,16	35.902,50
10. Ordentliche Gesamterträge	462.713.766,97	453.033.071,65
11. Personalaufwendungen	76.472.065,52	71.797.897,66
12. Versorgungsaufwendungen	6.873.145,83	5.898.680,79
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	37.561.941,36	38.292.429,09
14. Bilanzielle Abschreibungen	15.111.221,74	13.736.011,66
15. Transferaufwendungen	301.766.483,40	303.710.300,70
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.988.599,60	14.276.505,42
17. Ordentliche Gesamtaufwendungen	453.773.457,45	447.711.825,32
18. ordentliches Gesamtergebnis	8.940.309,52	5.321.246,33
19. Finanzerträge	2.701.592,55	1.900.291,97
20. Finanzaufwendungen	777.398,45	1.015.056,68
21. Gesamtfinanzergebnis	1.924.194,10	885.235,29
22. Gesamtjahresergebnis	10.864.503,62	6.206.481,62
23. Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	714.378,29	847.139,59
24. Entnahme aus Gewinnrücklagen	0,00	- 130.038,97
25. Zuführung zu Gewinnrücklagen	214.535,40	0,00
26. Gesamtbilanzgewinn/-verlust	9.935.589,93	5.489.381,00
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage		
27. Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	383.950,00	44.157,50
28. Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	564,40
29. Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	531.402,60	39.256,27
30. Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00
31. Verrechnungssaldo	- 147.452,60	5.465,63

Kapitalflussrechnung 2018 nach DRS 2 (Mindestgliederung)

	Ergebnis Geschäftsjahr €	Ergebnis Vorjahr €
1. Gesamtjahresergebnis	10.864.503,62	6.206.481,62
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	15.111.226,74	13.736.011,66
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	7.857.730,36	8.344.393,44
4. +/- Auflösung von Sonderposten und sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	-5.402.489,58	-5.805.944,87
5. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-84.866,39	-28.508,00
6. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.680.651,40	- 8.311.783,33
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.117.652,06	467.822,69
8. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	28.783.105,41	14.608.473,21
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	896.966,18	290.551,36
10. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-13.366.946,08	-12.902.088,56
11. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	-4.915,47	2,00
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-432.276,62	-528.007,00
13. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	1.568.704,60	737.442,06
14. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-3.001.090,11	-4.713.604,04
15. + Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	1.931.460,39	6.373.585,74
16. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-12.408.097,11	-10.742.118,44
17. - Auszahlungen an Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	-318.500,00	-318.500,00
18. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)krediten	1.788.858,00	735.000,00
19. - Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-4.078.029,62	-4.193.455,38
20. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-2.607.671,62	-3.776.955,38
21. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	13.767.336,68	89.399,39
22. +/- Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	29.577.670,30	29.488.270,91
23. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	43.345.006,98	29.577.670,30



Benachrichtigung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Mohamed Ben Amor

letzte bekannte Anschrift: Zur Herrlichkeit 16a 48231 Warendorf
mit Schreiben vom: 20.07.2020
Aktenzeichen: 410001419102

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B1.32 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 05.10.2020

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag